

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2665/2009**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 14.10.2009

Amt: Dezernat I
 Aktenzeichen/Telefon:
 Verfasser/-in: Frau Wilcken-Görich, Tel. 1057

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Ja
Rechtsamt	Ja			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Gründung einer Gesellschaft mbH zum Betrieb eines Anwenderzentrums für Medizintechnik in Gießen gemeinsam mit der Fachhochschule Gießen-Friedberg

Antrag:
 „Der Magistrat wird beauftragt, gem. beigefügtem Gesellschaftsvertrag (Anlage 1) gemeinsam mit der Fachhochschule Gießen-Friedberg eine Betriebsgesellschaft für ein Anwenderzentrum Medizintechnik auf dem Campus der FH Gießen-Friedberg zu gründen. Wegen der möglichen Anerkennung als wirtschaftsfördernde Gesellschaft gem. § 5 Nr. 18 Körperschaftsteuergesetz (KSchStG) soll die Universitätsstadt Gießen 13.000 Euro Geschäftsanteil von 25.000 Euro Stammkapital übernehmen. Dies gilt vorbehaltlich einer endgültigen Genehmigung für die Beteiligung der FH Gießen-Friedberg durch das Hessische Finanzministerium.“

Begründung:

Gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.09.2007 (Drucks.-Nr. 1173/2007) wurde vom Magistrat der Stadt Gießen (Wirtschaftsförderung) die Errichtung eines Kompetenz- und Innovationszentrums für Medizintechnik in Gießen in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Gießen-Friedberg und weiteren Akteuren, insbesondere dem Verein MitteHessen vorbereitet.

Die Studie „Entwicklungsmöglichkeiten der Medizintechnik in Mittelhessen“ im Auftrag von MitteHessen e.V. (AK Medizintechnik) hatte ein „Kompetenzzentrum Medizintechnik“ als ein Leitprojekt zur Stärkung der Medizinwirtschaft in Mittelhessen mit einem Investitionsvolumen von ca. 8,9 Mio. Euro vorgeschlagen.

Dieses Kompetenzzentrum Medizintechnik Gießen gliedert sich in zwei Bestandteile: eine Hälfte steht für die Nutzung der Hochschule (z.B. für Forschungszwecke und Infrastruktureinrichtungen) zur Verfügung, die andere Hälfte („Anwenderzentrum“) für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in den ersten Jahren nach der Gründung. Zum Betrieb dieser „Gründerflächen“ im Anwenderzentrum soll eine gemeinsame GmbH gegründet werden (s. Anlage 1: Entwurf Gesellschaftsvertrag).

1. Das Anwenderzentrum soll in der Form einer wirtschaftsfördernden GmbH betrieben werden. Gesellschafter werden die FH Gießen-Friedberg mit 12/25 (12.000 €) und die Stadt Gießen mit 13/25 (13.000 €) des Stammkapitals.
2. Die GmbH verfolgt wirtschaftsfördernde Zwecke und soll gem. § 5 Abs. 1 Nr. 18 KSchStG von der KSchSt befreit werden. Der Satzungsentwurf ist entsprechend formuliert (Anlage 1). Ziele sind die Förderung des Technologietransfers und des Strukturwandels in der Wirtschaft, die Steigerung der Wertschöpfung in der Region und hiermit die Schaffung zukunftsfähiger, qualifizierter Arbeitsplätze.
3. Im Anwenderzentrum sollen Labor-/Messräume von insgesamt ca. 540 m² + Nebenräume für kleine und mittlere Unternehmen der Medizinwirtschaft (insb innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Gründung) zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung der Räume dient vor allem dem Zweck, in Kooperation mit den entsprechenden Instituten der FH Gießen-Friedberg Forschung und Entwicklung zu betreiben mit dem Ziel, Produkte bis zur Marktreife zu entwickeln.
4. Es wird angestrebt, dass der Betrieb des Anwenderzentrums insgesamt kostendeckend erfolgt. In den ersten Anlaufjahren kann es zu einem Verlust kommen (s. Anlage 2, Wirtschaftsplan mit Erläuterungen), mittelfristig ist aber damit zu rechnen, dass die Verluste ausgeglichen werden können.
5. Das geplante Anwenderzentrum passt sich in die wirtschaftsfördernden Aktivitäten der Universitätsstadt Gießen ein. Technologie und Wissenschaft sind Schwerpunkte der Wirtschaftsförderung der Universitätsstadt Gießen:

1. Kooperation im Netzwerk mit Technologietransfereinrichtungen der Region Gießen und Mittelhessen
2. Förderung des Clustermanagements „timm - Technologie & Innovation Medizinregion Mittelhessen“
3. Unterstützung u. Förderung des Weiterbildungsnetzwerks Medizinwirtschaft Gießen
4. Unterstützung des Entrepreneurship Cluster Mittelhessen (ECM)
5. Profilierung der Gewerbegebiete „Europaviertel“ und „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg“ für wissensbasierte Unternehmen
6. Ausrichtung des Standortmarketings auf dieses Thema
7. Hauptgesellschafter bei der Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH (TIG) und Gesellschafter der RegioMIT GmbH

Zwischenzeitlich hat der Schwerpunkt der beiden Institute "Biomedizinische Technik - Bioengineering and Imaging" an der die FH Gießen-Friedberg bis 2011 4,25 Millionen Euro Fördermittel aus dem LOEWE Programm bewilligt bekommen. Dies bestätigt die Exzellenz im Bereich der Medizintechnik an der FH Gießen-Friedberg. Die Kooperation der Unternehmen auf dem Campus dieser Institute ist daher sehr attraktiv.

Die umfangreichen Verhandlungen mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst waren sehr erfolgreich. Ein innovatives Finanzierungskonzept für die Errichtung des Neubaus an der FH Gießen-Friedberg aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Fonds zur regionalen Entwicklung EFRE) und aus Landesmitteln (HMWVL und HMWK/Heureka) macht einen Investitionszuschuss der Stadt Gießen nicht mehr erforderlich. Die Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2009 über 300.000 Euro kann daher entfallen. Das Hessische Wirtschaftsministerium hat der FH Gießen-Friedberg inzwischen einen Bewilligungsbescheid über den Bau des gesamten Gebäudes erteilt.

Für die Finanzierung des Stammkapitals sind im Haushalt 2009 im Investitionsplan, Nr. 172009001 (Erwerb von Beteiligungen Wifö) bereits 12.500 Euro eingestellt. Für die Differenz von 500 Euro (notwendig zur Körperschaftsteuerbefreiung) wird eine überplanmäßige Ausgabe notwendig.

Inwieweit für Zahlungen zum Ausgleich evtl. Verluste Haushaltsmittel übergangsweise bereit gestellt werden müssen, kann zurzeit noch nicht beantwortet werden. Nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan wird dies frühestens für das Haushaltsjahr 2013 der Fall sein. Andere Finanzierungsinstrumente wie ein Kredit über die Hausbank sind ebenfalls denkbar. Während der Bauphase 2010/2011 kann aber der Vermietungsstand noch beeinflusst werden durch die aktive Suche nach geeigneten Mietern. Das kumulierte finanzielle Risiko über die gesamte Laufzeit beträgt lt. Wirtschaftsplan selbst im Worstcase für die Stadt Gießen ca. 25.000 Euro (13/25 der kumulierten Verluste), wobei ein teilweiser Verzehr des Stammkapitals noch nicht berücksichtigt wurde.

Anlagen:

Entwurf Gesellschaftsvertrag – Anwenderzentrum - 14. Oktober 2009

Wirtschaftlichkeit des Betriebs eines Anwenderzentrums

Annahmen für die Best- und Worst-Case Berechnungen

Skizze für das Modell Anwenderzentrum im Kompetenzzentrum Medizintechnik

Stellungnahme der IHK Gießen-Friedberg

H a u m a n n (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift